

Geheimsache NSU

Zehn Morde, von Aufklärung keine Spur

Herausgegeben von

ANDREAS FÖRSTER

In Zusammenarbeit mit

FRANK BRUNNER, HAJO FUNKE, MANFRED GNJIDIC,

ANTON HUNGER, THOMAS MOSER, RAINER NÜBEL,

THUMILAN SELVAKUMARAN und AHMET SENYURT

Mit einem Epilog von

ESTHER DISCHEREIT

KLÖPFER&MEYER

© 2014 Klöpfer und Meyer, Tübingen.

Alle Rechte vorbehalten.

ISBN 978-3-86351-086-2

Umschlaggestaltung: Christiane Hemmerich

Konzeption und Gestaltung, Tübingen.

Herstellung: Horst Schmid, Mössingen.

Satz: CompArt, Mössingen.

Gesetzt mit der Adobe Caslon Pro.

Druck und Einband: Pustet, Regensburg.

Mehr über das Verlagsprogramm von Klöpfer & Meyer

finden Sie unter www.kloepfer-meyer.de

Inhalt

Vorwort	9
ANDREAS FÖRSTER	
Tatort Theresienwiese	15
Der Anschlag auf zwei Polizisten in Heilbronn ist ein Schlüsselfall zum NSU-Komplex. Die offizielle Version vom Tathergang hinterlässt offene Fragen	
FRANK BRUNNER	
Braunes Netzwerk im Ländle	39
Der Ku-Klux-Klan in Baden-Württemberg zog offenbar Polizisten und V-Leute an. Mindestens ein Spitzel hatte NSU-Verbindungen. Zeugen sterben unter ungewöhnlichen Umständen	
THUMILAN SELVAKUMARAN	
Vertuschte FBI-Spur	71
Beobachteten Mitarbeiter der US-Bundespolizei den Kiesewetter-Mord? Eine interne Kommunikation zwischen Geheimdiensten und Kanzleramt stützt diesen Verdacht	
ANDREAS FÖRSTER UND AHMET SENYURT	
Staatliche Aufbauhilfe	83
Wie der Thüringer Verfassungsschutz daran mitwirkte, dass der Freistaat zu einer Neonazi-Hochburg wurde	
ANDREAS FÖRSTER	

Die Nagelbombe	107
Waren beim Anschlag in der Kölner Keupstraße Sicherheitskräfte vor Ort?	
THOMAS MOSER	
Der Schattenmann	119
Als Halit Yozgat 2006 in seinem Internetcafé in Kassel erschossen wurde, war ein Verfassungsschützer am Tatort	
THOMAS MOSER	
Showdown in Eisenach	131
Nach einem Banküberfall liegen Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos tot in einem Wohnmobil. Einige Spuren im Fahrzeug werden zerstört, andere führen ins Milieu von Rockern und Kriminellen	
ANDREAS FÖRSTER	
Abgeordnete, die aufklären wollen und nicht können	161
Der NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages scheitert an der Exekutive	
THOMAS MOSER	
Der Prozess	185
Mit der Hauptverhandlung vor dem Oberlandesgericht München soll das NSU-Problem beendet werden	
THOMAS MOSER	
Ich, der Fälscher	201
Wie Recherchen, die an der Version der Bundesanwaltschaft zweifeln lassen, diskreditiert werden – mit medialer Hilfe	
RAINER NÜBEL	

Jenseits des Rechts	225
Der Sieg der Geheimdienste über Parlament und Öffentlichkeit, Brandstifter mit Staatsauftrag und die Blockade der Aufklärung: Kritische Bestandsaufnahme eines Politikwissenschaftlers	
HAJO FUNKE	
Der kurze Draht zum Amt	243
Mit der heißen Ware Information lassen sich viele Berichterstatter instrumentalisieren. Nur so kann die Quelle immer wieder angezapft werden	
ANTON HUNGER	
Verlorene Würde	259
Es ist nicht das erste Mal, dass Behörden und Politik notwendige Aufklärung und nötigen Beistand verweigern. Auch im Fall El-Masri schauten sie weg. Déjà vu eines Anwalts	
MANFRED GNJIDIC	
Dissidenz im Dienst	275
Der NSU-Komplex wird aufgeklärt, das Blockadesystem durchbrochen – selbst im Musterländle des Mauerns. Eine renitente Prognose	
RAINER NÜBEL	
Die Gesichter der Nachbarn	293
Ein Epilog	
ESTHER DISCHEREIT	
Zeitleiste NSU-Komplex	305
Die Autoren	313

Dissidenz im Dienst

Der NSU-Komplex wird aufgeklärt, das Blockadesystem durchbrochen – selbst im Musterländle des Mauerns. Eine renitente Prognose

RAINER NÜBEL

So sehen geschlossene Systeme aus: Die Bundesanwaltschaft relativiert oder dementiert in ihrer Anklage gegen Beate Zschäpe und mutmaßliche Helfer des NSU Ermittlungsansätze und Spuren, die eine innenpolitische Katastrophe nahe legen – sie möglicherweise sogar belegen. Das Bundeskriminalamt assistiert, indem es ausgerechnet bei staatspolitisch neuralgischen Punkten wie etwa der Frage, ob Sicherheitsbehörden frühzeitig vom NSU wussten, partout keine »tragfähigen« Hinweise oder gar Ermittlungsergebnisse sehen will. Gleichzeitig bewerten die Fahnder Aussagen von mutmaßlichen NSU-Kontaktpersonen sowie V-Männern des Verfassungsschutzes als »glaubhafte Versicherung«, nach denen diese keine Kenntnis vom mörderischen Treiben der Rechtsterroristen gehabt hätten. Das Landeskriminalamt Baden-Württemberg – das zunächst verschmutzte Wattestäbchen jagte und schließlich in zig Aktenordnern zum Polizistenmord von Heilbronn mit keinem Wort mögliche rechtsextreme Täter erwähnt –, sekundiert: Im EG »Umfeld«-Bericht für das Innenministerium ignoriert die Behörde ihre eigene Erkenntnis, in

Heilbronn seien bis zu sechs Täter am brutalen Werk gewesen, um sich nach ihrer kriminologischen Selbstverstümmelung schmerzfrei der Zwei-Täter-Theorie der Bundesanwaltschaft anzuschließen.

Die Geheimdienste mauern, was das klandestine Zeug hält, Verfassungsschutzämter in Bund und Ländern, Bundesnachrichtendienst und Militärischer Abschirmdienst tricksen, tarnen, täuschen: Die Anwesenheit von eigenen Beamten an NSU-Tatorten? Wahlweise purer Zufall oder völlig ausgeschlossen. Schredderorgien während laufenden Ermittlungen werden als individuelle »Pannen« verharmlost, die ohne Wissen der Behördenspitze abliefen. Etliche V-Männer im Umfeld des NSU-Trios – und dennoch keine frühen Erkenntnisse über die abgetauchten Rechtsterroristen. Geheime Akten, aus denen hervorgeht, dass ausländische Sicherheitsbehörden Informationen zum Heilbronner Polizistenmord besitzen – zur Verschlussache erklärt. Eine dubiose Schlapphut-Mentalität, die angeblich dem Staatswohl dient.

Die Politik bemüht sich zumindest partiell um Aufklärung. Nicht in Baden-Württemberg, wo Grüne, SPD, CDU und FDP einen Untersuchungsausschuss scheuen wie der Teufel das Weihwasser. Stattdessen lobt diese Megakoalition Anfang 2014 den inhaltlich äußerst dürftigen »Umfeld«-Bericht des Landesinnenministeriums ebenso einmütig wie grotesk als »verdienstvoll, hervorragend, wunderbar«. Deutlich mehr Engagement zeigten Abgeordnete in Thüringen und auf Bundesebene. Der NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages beförderte durch intensives Nachhaken einige brisante Details ans Tageslicht. Doch dort, wo die so befürchtete Staatskrise endgültig evident würde, beschnitten auch die Berliner Politiker selbst ihre Aufklärungsmöglichkeiten – oder

beugten sich dem Diktum der Nachrichtendienste, die Geheimhaltungsstufe nicht herabzusetzen. Mit ihrem Abschlussbericht beteiligen sie sich letztendlich am Verschleierungsspiel. Und die »vierte Gewalt« im Staate? Teile der Medien, auch oder besonders solche mit Leitfunktion, transportieren Positionen von Polizei, Justiz und Politik, statt kritisch nach allen Seiten zu recherchieren. Journalisten schreiben euphemistisch von einzelnen »Pannen«, wenn ein ganzes System an bewusster Vertuschung kaum noch zu übersehen ist, sie bewerten behördenkritische Darstellungen anderer Medien behördenbrav als »Verschwörungstheorie«, obwohl in vielen Fällen die Realität längst jede Fiktion überholt hat. Einzelne Reporter diskreditieren Zeugen, bevor sie in Untersuchungsausschüssen aufgetreten sind. Da stehen jene Regionalzeitungen, die ihrer Aufklärungs- und Kontrollfunktion konsequent nachkommen, schnell allein auf weiter Flur.

Wer sich genauer anschaut, wie die Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden im NSU-Komplex agieren, der kommt zu dem Schluss: Polizei und Geheimdienste bilden eine traute Einheit der Nicht-Aufklärer. Und die Politik bricht dieses hermetische System nur bedingt oder gar nicht auf. Statt eine jahrelange Mordserie von neonazistischen Terroristen vollständig zu durchleuchten, verhindern staatliche Behörden der Bundesrepublik Deutschland eine wirkliche Aufklärung. Für die Familien der Nazi-Opfer ist dies ein Schlag ins Gesicht, für den Rechtsstaat eine Perversion des Legalitätsprinzips und für die gesamte deutsche Gesellschaft ein fatales Beispiel für den unwürdigen Umgang mit politisch motivierten Verbrechen – und mit der eigenen Geschichte.

Die Akribie der Bundesanwaltschaft

Man darf einigermaßen sicher sein: Eine kritische Zustandsbeschreibung – zweieinhalb Jahre nachdem die Existenz des Nationalsozialistischen Untergrunds bekannt wurde – schnipsen betroffene Behörden lakonisch-lässig weg wie lästige Fliegen auf der Frühstücksbutter. Die Bundesanwaltschaft weist bisher jeden Vorwurf zurück, reagiert auf kritische Anfragen von Journalisten mit vorgefertigten Floskeln und füttert Medienvertreter in Hintergrundgesprächen mit ihrer Sichtweise, um dann offiziell zu erklären: »Angesichts der überragenden Bedeutung der Pressefreiheit für den demokratischen Rechtsstaat liegt es dem Generalbundesanwalt gänzlich fern, die Tätigkeit von Journalisten öffentlich zu bewerten.« Der Generalbundesanwalt und seine Vertreter enthielten sich jeder öffentlichen Bewertung des Verhaltens anderer Verfahrensbeteiligter. »Wir sind von Anfang an allen Ermittlungsansätzen akribisch nachgegangen«, lautet das Mantra der Karlsruher Behörde.

Wie akribisch, das zeigte eindrucksvoll der Auftritt des BKA-Beamten Martin Giedke beim Münchner Prozess. Der Kriminaloberkommissar ist ein Vertreter jener Behörde, die im Auftrag des Generalbundesanwalts ermittelt. Nach bohrenden Nachfragen von Opferanwälten musste Giedke, wie in diesem Buch beschrieben, im Kontext des Heilbronner Polizistenmordes einräumen, dass das BKA oft gar nicht selbst ermittelt, sondern lediglich die Ergebnisse des baden-württembergischen Landeskriminalamtes ausgewertet hat. Die Bundesanwaltschaft selbst ist derart akribisch allen Ermittlungsansätzen nachgegangen, dass sie zum Beispiel jene zahlreichen Heilbronn-Zeugen, die nach dem Mord mehrere blutver-

schmierte Männer sahen, einfach für unglaublich erklärt hat. In ähnlicher Sorgfalt hat sie sich etwa auch zu eigen gemacht, dass es im Umfeld des aus Thüringen stammenden Mordopfers Michèle Kiesewetter keine Neonazis mit NSU-Kontakten gab – die Polizistin also nicht gezielt getötet wurde, sondern ein Zufallsopfer war. Und statt selbst sorgfältig zu ermitteln, glaubten die Bundesanwälte den Agenten des US-Militärgeheimdienstes und des FBI, dass es in Heilbronn am Tag des Polizistenmordes keine Operation gegeben habe. Spätestens seit den NSA-Enthüllungen weiß man, wie seriös solche Angaben sind.

Letztlich geht es wohl darum, die Deutungshoheit über »unseren 11. September« zu sichern, wie Generalbundesanwalt Harald Range die NSU-Mordserie bezeichnet hat. Darin unterstützt werden die obersten Ankläger von einem Bundesinnenministerium, in dem Staatswohl offenbar gleichgesetzt wird mit dem Wohl von Parteien oder Politikern. Unterstützt auch vom baden-württembergischen Innenminister Reinhold Gall, der sämtliche Hinweise darauf, dass im Fall Heilbronn längst die Hütte brennt, wegzureden versucht und sich immer noch vor Polizei und Verfassungsschutz stellt, als ob falscher Korpsgeist die erste Ministerpflicht wäre. Würde das Land sofort untergehen, die Anarchie ausbrechen, wenn Politiker die Wahrheit aussprechen? Die Wahrheit nämlich, dass es nicht nur »Pannen« sein können, wenn Rechtsterroristen angeblich unerkannt mehr als zehn Jahre mordend durchs Land ziehen – sondern der handfeste Verdacht vorliegt, dass dies in einzelnen Staatsbehörden zumindest im Ansatz bekannt war. Ein Verdacht, der sich fast Woche für Woche mehr erhärtet und den man strafrechtlich wie politisch mit äußerster Konsequenz klären muss.

Dass offenbar die Angst des Staates vor der innenpolitischen Katastrophe der Grund ist, warum Behörden und Politik diese Realitäten nicht aussprechen, sondern vertuschen, macht Angst. Weil es ihre Pflicht ist, den Bürger als Souverän eines demokratischen Gemeinwesens umfassend, ehrlich und transparent aufzuklären. Und weil es Demokratie erheblich gefährdet, ja zerstört, wenn dies nur ansatzweise oder gar nicht geschieht. Dies weiß jeder bei der Bundesanwaltschaft, jeder beim Bundeskriminalamt, jeder beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg, jeder in den Sicherheitsbehörden, jeder Politiker in Bundes- oder Landesregierung – und dennoch wird verschleiert und getrickst, bleibt das System hermetisch. Weil nicht sein kann, was nicht sein darf.

Grün-rote Chefblockierer in Stuttgart

Wie kann es sein, dass ausgerechnet baden-württembergische Grüne und Sozialdemokraten, die sich jahrzehntelang dem Kampf gegen Intransparenz und schwarzen Filz im Musterländle verschrieben hatten, jetzt selbst die größte anzunehmende Unterdrückung demokratisch und gleichzeitig menschlich notwendiger Aufklärung betreiben? Der Polizistenmord von Heilbronn, die riesige Wattestäbchen-Blamage und die gesamte galoppierende Erfolglosigkeit baden-württembergischer Ermittler in diesem Fall, all dies ereignete sich noch während der CDU/FDP-Regierung. Nun sind es aber die Sozialdemokraten, allen voran ihr Innenminister Reinhold Gall, die sich dank der neuen Mehrheitsverhältnisse im Stuttgarter Landtag gegen einen Untersuchungsausschuss stemmen, als wäre der das Böse selbst. Die Rolle der Grünen ist jedoch kein Jota besser: Sie wagen es nicht, den mauernden

Minister von der Notwendigkeit einer parlamentarischen Aufklärung zu überzeugen. Oder sie wollen es nicht wagen. Ausgerechnet die Grünen mit ihrem Ministerpräsidenten, der die Tugenden der Transparenz und der Partizipation geradezu erfunden zu haben glaubt. Zumindest predigt dies Winfried Kretschmann, wo er den Bürger trifft. Und ausgerechnet bei Morden an neun Migranten und einer Polizistin hat er nicht die Aufrichtigkeit und Courage, sich für eine fundierte und schonungslose Aufarbeitung einzusetzen, also für einen Untersuchungsausschuss des Landtags.

Stattdessen lässt der »Bürger-Regierungschef« einen SPD-Innenminister schalten und walten, der mehr verschleiert und ablenkt, als dass er wirklich bemüht wäre, diesen Schlüsselfall der gesamten Mordserie nur ansatzweise aufzuklären. Geht es darum, Missstände in der Amtszeit des ehemaligen CDU-Ministerpräsidenten Stefan Mappus zu beleuchten, konnte den Grünen und der SPD die Einsetzung gleich mehrerer Untersuchungsausschüsse nicht schnell genug gehen. Man zieht daraus ja auch partei- und wahlpolitisch Profit. Um die Aufklärung »eines staatspolitisch wichtigeren Themas«, nämlich des Heilbronner NSU-Mordes, würden sich Grüne und Sozialdemokraten jedoch »herumdrücken«, kommentierte im März 2014 auch die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. Die Enquêtekommission, die das Stuttgarter Kabinett beschloss, sei nur »weiße Salbe«. In der Tat: Grün-Rot desavouiert sich durch diese Nicht-Aufklärung selbst. Dem Bürger zuhören, seine Anliegen ernst nehmen, die Demokratie weiterentwickeln, mit einer solchen Programmatik war diese Landesregierung einmal angetreten. Läge es da fern, die Bürger selbst zu fragen, ob ein Untersuchungsausschuss eingerichtet werden soll?

Wer hat Angst vor dem Untersuchungsausschuss?

SPD-Innenminister Reinhold Gall und auch sämtliche Fraktionen im Stuttgarter Landtag wissen nur zu gut, dass Zeugen in einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss – anders als bei einer Enquêtekommision – eine ganz spezifische Rolle haben: Sie können bis ins Detail hinein befragt werden und müssen die Karten auf den Tisch legen. Werden sie beim Tricksen oder Lügen erwischt, droht ihnen wie vor Gericht ein Ermittlungsverfahren oder sogar eine Verurteilung wegen uneidlicher Falschaussage. Das Strafmaß reicht von drei Monaten bis zu fünf Jahren Haft. Dies gilt, natürlich, auch für hochrangige Politiker, Behördenchefs oder für Minister.

Zeugen, die bei einem Untersuchungsausschuss zum Heilbronner Polizistenmord vorgeladen werden könnten, gibt es viele. Auch einige mit hohen Ämtern. An offenen Fragen, die zur Klärung des noch ungelösten NSU-Schlüsselfalls wesentlich beitragen könnten, mangelt es ebenfalls nicht. Beispielsweise an die beiden Soko-Chefs, die bei den Heilbronner Mordermittlungen bis zum Auftauchen des NSU ermittelt haben. Zunächst war dies Frank Huber, er leitete die Sonderkommission in jenen zweieinhalb Jahren, in denen primär das »Phantom« gejagt worden war. Huber ist bisher weder im Untersuchungsausschuss des Bundestages noch beim Münchner Prozess aufgetreten. Dabei drängen sich zahlreiche Fragen auf. Eine kleine Auswahl: Gab es unmittelbar nach dem Anschlag relevante Hinweise jenseits der DNA-Spur des »Phantoms«, die sich später als Wattestäbchen-Reinfall entpuppte? Warum wurde so lange an dieser »Phantom«-Spur festgehalten, obwohl Experten und auch österreichische Ermittler Zweifel geäußert hatten? Gab es auf höherer Ebene

ein erklärtes Interesse, das »Phantom« möglichst lange als Realität darzustellen? Wie bewertete er die frühen Aussagen von Zeugen, die kurz nach der Tat mehrere blutverschmierte Männer sahen? Warum wurde nicht veranlasst, den privaten Mail-Account von Michèle Kiesewetter auswerten zu lassen? Wer traf diese Entscheidung? Hielten sich neben dem polizeilichen V-Mann, der hörte, wie ein Mann mit den Worten »dawai, dawai« einen blutverschmierten Mann aufforderte, in seinen Wagen zu springen, weitere V-Leute in Tatortnähe auf? Gab es während der polizeilichen Mordermittlungen separate Aktionen des Verfassungsschutzes? Stammt von ihm die kritische Aussage: »Wir machen unsere Arbeit und die Dienste ihre?« Wenn ja, was bedeutet dies konkret?

Axel Mögelin, der Huber als Soko-Chef nachfolgte, ist zwar im September 2012 vor dem Untersuchungsausschuss des Bundestags als Zeuge aufgetreten. Doch seitdem haben sich neue Fragen ergeben, etwa: Was sagt er dazu, dass er die Zeugenhinweise auf bis zu sechs mögliche Täter als sehr relevant eingestuft hat, seine LKA-Ermittlerkollegen im »Umfeld«-Bericht für das Landesinnenministerium jedoch diese Zeugenaussagen genauso als unglaubwürdig abbügeln wie die Bundesanwaltschaft in ihrer Anklage? Hat er Erkenntnisse dazu, ob diese massive Diskreditierung von aussagebereiten Bürgern im Interesse des Innenministeriums erfolgte? Und wäre es nicht im Sinne des von Kretschmann so hoch gehaltenen Regierungsprinzips des »Gehört werdens« geradezu konsequent, jene Bürger anzuhören, die ihrer staatsbürgerlichen Zeugenpflicht im Heilbronner Fall nachgekommen sind – und deren Aussagen zu blutverschmierten Männern jetzt allesamt als unglaubwürdig gelten?

Erhellend könnte auch die Befragung von Polizisten der

Böblinger Einheit sein, der Michèle Kiesewetter angehört hat. Gab es schon vor ihrem Tod Verbindungen zu ihrem thüringischen Heimatort Oberweißbach? Wer wusste davon, dass sie eigentlich frei hatte, sich dann doch entschied, beim Einsatz in Heilbronn dabei zu sein? Welches Ziel hatten die auffallend vielen »Einsätze aus besonderem Anlass«, die die junge Steifenpolizistin laut Aktenlage in den Wochen vor ihrer Ermordung hatte? War sie als »Noep«, als nicht offen ermittelnde Polizistin, in rechtsextremen Kreisen eingesetzt? All dies müsste auch und besonders der damalige Chef der Böblinger Einheit beantworten können: Thomas B. Nicht nur das. Ungeklärt ist etwa, was es mit seinen Zeugenaussagen nach dem Mord auf sich hat, wonach der Anschlag eigentlich ihm gegolten habe, da er einer hochkriminellen Balkan-Gruppe auf die Spur gekommen sei. Thomas B. hatte sich dabei auf die Angaben eines »alten Freundes« berufen: Brian G., ein ehemaliges Mitglied der Special-Forces-Group. Also jener in Böblingen stationierten US-Militäreinheit, welcher auch der am Tattag nahe Heilbronn geblitzte Master Sergeant Andrew H. angehörte. Trifft es zu, dass bei BFE-Festen im Keller der Böblinger Wildermuth-Kaserne regelmäßig auch Mitglieder der amerikanischen Spezialeinheit anwesend waren – und dass diese gemeinsamen Feiern ausgerechnet nach dem Polizistenmord endeten? Kennt Thomas B. auch den US-Elitesoldaten Andrew H.? Hat er etwa Informationen dazu, dass am Tattag in Heilbronn eine US-Operation stattfand? All dies ist Thomas B. bisher nicht gefragt worden, wie die Akten zeigen. Gleiches gilt für Timo H., der am Tag des Mordes der direkte Vorgesetzte von Michèle Kiesewetter war – der Polizist mit Ku-Klux-Klan-Vergangenheit. Bei den Zeugenvernehmungen hatte er ausgesagt, dass er zum Zeitpunkt des An-

schlages am Heilbronner Bahnhof präsent gewesen sei und er keinen Kontakt zu seiner Kollegin gehabt habe. Wie der späteren Auswertung von Kiesewetters Handy zu entnehmen ist, war sie in den Stunden vor dem Mord mehrfach von einem Handy der Böblinger Bereitschaftspolizei angerufen worden. Wer war der Anrufer und was war der Grund für die Kontaktnahme?

Wichtige Zeugen und Fragen gäbe es genug

Unbehelligt von Fragen eines Untersuchungsausschusses blieben bisher auch der amtierende Präsident des baden-württembergischen Landeskriminalamts, Dieter Schneider, und dessen Vorgänger Klaus Hiller, in dessen Amtszeit die »Phantom«-Blamage fiel. Wie kann es sein, dass man in all den Jahren nicht den leisesten Hinweis auf mögliche rechtsextreme Täter hatte? War der Raum Heilbronn für das LKA ein weißer Fleck auf der Neonazi-Karte – so wie auch jahrelang behauptet wurde, Heilbronn sei eine der sichersten Städte Baden-Württembergs? Wie war bei den Ermittlungen die Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz – oder mit anderen Geheimdiensten? Und wusste vor allem der aktuelle LKA-Chef Schneider von den Informationen auf US-Seite, wonach nach deren eigener Prüfung am Tattag zwei FBI-Agenten in Heilbronn gewesen seien? Hat die Bundesanwaltschaft diese im Dezember 2011 vom BND erhaltenen Informationen an das Landeskriminalamt weitergegeben?

Womit wir bei den noch höheren Chargen dieser Causa angelangt wären. Und bei jenem Themenkomplex, der von den Behörden in ganz besonderer Weise zur Geheimsache gemacht wurde. Ein Untersuchungsausschuss könnte von Generalbun-

desanwalt Harald Range unter anderem Auskunft darüber verlangen, ob und in welchen konkreten Schritten diesen – außen- wie innenpolitisch heiklen – Hinweisen auf eine geheime US-Operation in Heilbronn nachgegangen wurde. War es eine bewusste Strategie des GBA, ein medial publiziertes US-Observationsprotokoll, das eine solche Operation amerikanischer Agenten dokumentiert, postwendend als »Fälschung« zu bezeichnen, während man gleichzeitig von amerikanischen Geheimdiensten konkrete Hinweise darauf erhalten hatte? Reichte dem GBA das ebenso rasche Dementi der US-Botschaft und später des FBI? Wie ist die stereotype Darstellung der Bundesanwaltschaft zu werten, es gebe keine »tragfähigen Hinweise«? Soll hier ein Vorgang verschleiert werden, der zur Klärung des Heilbronner NSU-Schlüsselfalles maßgeblich beitragen kann?

Neben dem Generalbundesanwalt und auch dem Bundeskriminalamt gibt es in diesem Kontext vier weitere Instanzen, deren Befragung in einem Untersuchungsausschuss sinnstiftend sein könnte: Der Militärische Abschirmdienst und der Bundesnachrichtendienst, dessen damaliger Präsident Ernst Uhrlau diese Hinweise in streng vertraulichen Schreiben an seinen MAD-Kollegen Brüsselbach und an die Bundesanwaltschaft thematisiert hatte. Die Verbindungsstelle der US-Geheimdienste in Süddeutschland, von der diese Hinweise kamen. Sie könnte zudem Auskunft geben, ob ein US-Geheimsatellit regelmäßig die Strecke Ulm-Darmstadt-Hanau-Frankfurt-Stuttgart-Ulm fliegt, dabei gestochen scharfe Detailfotos schießt – womöglich auch am Tag des Polizistenmordes.

Und last but not least: der Verfassungsschutz. Er hat – zumindest auf Bundesebene – Kenntnis über geheime US-Operationen auf deutschem Boden im Jahr 2007, was islamistischen

Terror betrifft. Nie wurden Verfassungsschützer bisher gefragt, ob sie sich auch in Sachen Ku-Klux-Klan mit US-Sicherheitsbehörden entsprechend eng ausgetauscht haben. Und wäre allein schon die Tatsache, dass Akten der baden-württembergischen Behörde zur Frage, ob ein Verfassungsschützer am Mordtag in Heilbronn war, geschreddert wurden, nicht Grund genug für eine parlamentarische Aufklärung? Hinzu kommt das muntere Verwirrspiel zur Frage, ob sich der Beamte, der laut Präsidentin Beate Bube einen Islamisten treffen sollte, vor und während des Anschlags oder erst danach oder gar nicht in Heilbronn aufhielt. Und was hielte einen um wirkliche Aufklärung bemühten Ausschuss davon ab, den aktuellen Innenminister Reinhold Gall und dessen CDU-Vorgänger Heribert Rech zu laden? Rech war bis Frühjahr 2011 der für den Heilbronner Fall zuständige Regierungspolitiker. Gall wiederum könnte unter anderem danach gefragt werden, was er nach seinem Amtsantritt an internen Vorgängen und Erkenntnissen vorgefunden hat, etwa zu Hinweisen, dass der Verfassungsschutz bereits 2003 von der Existenz der NSU gewusst haben soll. Und ob es im November 2011 schlicht eine Falschdarstellung war, als auf eine Medienanfrage hin erklärt wurde, am Tag des Polizistenmordes sei kein Verfassungsschützer in Heilbronn gewesen.

Die wichtige Rolle der Opferanwälte

Dies alles sind nur Fragen von Journalisten, die sich mit der staatspolitisch virulenten Materie befassen. Professionsbedingt deutlich substanzieller sind die Versuche von Opferanwälten im Münchner Prozess, endlich Licht in die Verschlussache NSU zu bringen. Sie sind es insbesondere, die Zeugen, die im

Gerichtssaal plötzlich von einer Amnesie befallen werden, die bedeutende Fakten wegschwadronieren oder sogar lügen, mit fundierten Fragen konfrontieren. Und zu diesen Zeugen, die tricksen, tarnen und täuschen, zählen nicht nur Neonazis, sondern immer wieder auch Ermittler und Vertreter von Geheimdiensten.

Die Nebenkläger werden nicht müde daran zu erinnern, dass auch die Motive hinter den kaltblütigen Morden bisher nicht erkennbar wurden – ein Defizit, das die Opferfamilien schwer belastet. Wie auch die Tatsache, dass sie und ihre getöteten Angehörigen von Ermittlungsbehörden kriminalisiert worden sind. Und den Opferanwälten ist es auch zu verdanken, dass Strategien der Vertuschung und des Ablenkens bei Behörden, die dieses staatspolitische Desaster eigentlich restlos aufklären müssten, bekannt geworden sind. Dabei nehmen sie in Kauf, dass sie mitunter von einer irritierenden Koalition aus Gericht, Anklage und Verteidigung für ihre Vorstöße verbal hart angegangen werden. Oder sich der Vorsitzende Richter Manfred Götzl mal wieder derartig mächtig über einen oder eine von ihnen echauffiert, dass er erst einmal eine Verhandlungspause einlegen muss. Auffallend oft trifft es Anwälte der Hamburger Bliwier-Kanzlei, die immer wieder auf eklatante Defizite bei den Mordermittlungen hinweisen. Oder den Münchner Opferanwalt Yavuz Narin, der selbst umfangreich recherchiert und unbequeme Fragen stellt. Als Anfang April 2014 der 100. Verhandlungstag ansteht, sagt die Nebenklageanwältin Seda Basay dem Berliner *Tagesspiegel*: Der Prozess habe ihr »vergegenwärtigt, dass ich niemals zu dieser Gesellschaft gehören werde«.

Doch ein Prozess, gar ein »Jahrhundertprozess«, wie das NSU-Verfahren bezeichnet wird, kann kaum die gravierenden

Versäumnisse kompensieren, die aufklärungsunwillige Politiker wie etwa in Baden-Württemberg zu verantworten haben. Der Nebenklageanwalt Jens Rabe, der die Tochter des ersten NSU-Opfers Enver Şimşek vertritt, hat dies in einem Interview mit *Yahoo Nachrichten* unmissverständlich deutlich gemacht: »Von der Politik ist es verlogen, wenn sie – auch was das Staatsversagen anbelangt – immer auf den Strafprozess verweist. Sie entledigt sich so ihrer Verantwortung und schiebt sie auf das Gericht, das diese Aufgabe gar nicht zu erfüllen vermag.«

Zivilcourage statt Korpsgeist

Und dennoch spricht einiges dafür, dass die Geheimsache NSU in den entscheidenden Punkten aufgeklärt werden kann. Denn zu viele Details deuten darauf hin, dass das NSU-Trio über ein Netzwerk von Helfershelfern verfügte, darunter V-Leute, die für den Staat arbeiteten. Und dass Sicherheitsbehörden nach dem »Abtauchen« von Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe sehr wohl Informationen über das Trio hatten, während die Mordserie lief. Offenbar sollte und durfte bei den Ermittlungen zu den Rechtsterroristen nichts herauskommen – so wie im konkreten Falle jenes thüringischen LKA-Beamten, der 2003 einem Hinweis auf Uwe Böhnhardt nachging und nach eigener Darstellung vor dem Erfurter Untersuchungsausschuss vom heutigen Behördenchef sinngemäß die Order bekommen habe: »Kriegen Sie da nichts raus!«

Gerade das Verhalten dieses couragierten Beamten könnte ein Hinweis darauf sein, dass dieses geschlossene System nicht dauerhaft bestehen wird. Während etliche seiner Ermittlerkollegen sich an diesen Vorgang nicht mehr erinnern konnten,

bewies er Haltung und handelte so, wie es sein eigenes Gewissen ihm vorgab. Der Korpsgeist ist in weiten Teilen der deutschen Polizei und bei deren Funktionären zwar extrem ausgeprägt. Doch es wird mehr Beamte geben, die sich dafür entscheiden, Wahrheit, Wissen und Gewissen vor diesen Korpsgeist zu stellen. Weil die Tür zu den eigentlichen Realitäten und Wahrheiten bereits offen steht. Weil sie wissen, dass sie der Aufklärung verpflichtet sind – und die Zivilcourage, dazu maßgeblich beizutragen, nicht nur ein gesellschaftlich, sondern auch persönlich hohes Gut ist. Dissidenz im Dienst. Jeder Beamte muss »seiner« Behörde dienen. Er muss aber auch jeden Tag in den Spiegel schauen können. Und es wird auch deshalb mehr Ermittler oder Insider geben, die Wissen aussprechen, weil eine Reihe von Juristen prominent zeigen, dass Rechtsstaatlichkeit, Legalitätsprinzip und Unterstützung für Opfer schwerster Verbrechen immer noch präsent sind: die Nebenklägeranwälte im NSU-Prozess. Und weil es durchaus Politiker gibt, die um schonungslose Aufklärung bemüht sind, wie der Thüringer Untersuchungsausschuss zeigt. Bürgerinnen und Bürger in ganz Deutschland werden ihr Recht einfordern, umfassend und authentisch über die Hintergründe und Ursachen dieser Mordserie von Neonazis informiert zu werden. Auch und besonders die politischen Chefblockierer in Baden-Württemberg müssten es wissen: Daran wird die Qualität und Integrität einer Regierung gemessen.

Zudem gibt es, wie in diesem Buch dargelegt, neue konkrete Ermittlungsansätze. Dies gilt besonders für den Schlüssel-fall im NSU-Komplex, den Polizistenmord von Heilbronn. Sie liegen in dem – bisher unter Verschluss gehaltenen – Umstand, dass zumindest US-Sicherheitsbehörden nach eigener Darstellung gegenüber deutschen Geheimdiensten Kenntnis

von den Ereignissen auf der Theresienwiese haben. In schlichter Logik bedeutet dies: Wenn die Bundesanwaltschaft und auch die Politik ernsthaft eine restlose Aufklärung erreichen wollen, ist es ein notwendiger und zielführender Schritt, die amerikanischen Behörden und auch die Regierung zur Herausgabe dieser Erkenntnisse aufzufordern. Es geht eben nicht allein um das anonyme millionenfache Ausspähen von Daten deutscher Bürger durch die NSA, sondern auch um die Frage ganz konkreter US-Operationen auf deutschem Boden. Wird auf diesem Weg nachvollziehbar, was am 25. April 2007 auf der Heilbronner Theresienwiese geschehen ist, wer alles anwesend war und wer was getan hat, liegt darin ein ganz wichtiger Schlüssel zur Aufklärung der gesamten Geheimsache NSU.

Eigentlich ist die Angst von Behörden und Politikern vor der Staatskrise oder die viel zitierte Sorge um das »Staatswohl« eine Schimäre. Denn diese Staatskrise besteht längst. Weil der deutsche Staat die größte Neonazi-Mordserie in der Geschichte der Bundesrepublik bisher nicht umfassend und bis zur letzten Wahrheit aufgeklärt hat. Wenn Beate Zschäpe im Münchner Prozess verurteilt wird, mag nach Auffassung des Gerichts und der Anklage Rechtsfrieden hergestellt sein. Doch solange diese zehn Morde und ihre Hintergründe im Dunkeln bleiben, liefert der Rechtsstaat ein grausam-groteskes Bild. Selbst wenn die letzte Wahrheit im NSU-Komplex monströs sein sollte: Die Bürgerinnen und Bürger ertragen eine innenpolitische Katastrophe. Für die Demokratie und ihre Souveräne unerträglich ist es jedoch, wenn staatspolitisch gravierende Realitäten und Wahrheiten von Geheimdiensten, Polizei, Justiz und Medien weiter verschleiert oder weggeredet werden. Dann ist die Diagnose dramatisch, mit politisch letaler Konsequenz: akutes Staatsversagen.